



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA „AUF DER EBEN II“

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

*DIE BAHNEN BEI DEN PARZELLEN 14, 15, 17, 18 WERDEN DURCH*  
FÜR DEN GESAMTEN BEBAUUNGSPLAN UND DAS DECKBLATT NR.1 GELTEN DIE  
FESTSETZUNGEN, SOWIE DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

3.1.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

HÖHE DER GEBÄUDE: DIE WANDHÖHE WIRD TELSEITS FESTGELEGT

FÜR DIE PARZELLEN 17, 18 UND 19:

DIE HÖHENANGABEN GELTEN ZWISCHEN NATÜRLICHER  
GELÄNDEOBERKANTE UND SCHNITTPUNKT WAND/DACHHAUT  
WIRD ERSETZT DURCH

*DIE HÖHENANGABEN GELTEN ZWISCHEN GEPLANTER  
GELÄNDEOBERKANTE UND SCHNITTPUNKT WAND/DACHHAUT*

3.2 HAUPTDACH

3.2.1 DACH

DACHDECKUNG ROTE DACHZIEGEL WIRD ERSETZT DURCH

*DACHDECKUNG ROTE ODER GRAUE DACHZIEGEL*

3.3 NEBENGEBÄUDE

3.3.1 GARAGEN

WANDHÖHE TRAUFSSEITIG 2,75 M WIRD ERSETZT DURCH

*WANDHÖHE TRAUFSSEITIG 3,00 M*